



Aktuelles

Gemeinsam für eine Bürgermeisterin in Rauschenberg: SPD nominiert Alexandra Klusmann

100 Prozent der Mitglieder-Stimmen, FBL sowie Bündnis 90 / Die Grünen unterstützen Kandidatur

Was für eine Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Rauschenberg: Einstimmig wurde die 55jährige Alexandra Klusmann als Kandidatin für die Bürgermeister*innen-Wahl am 6. Oktober nominiert. Mit der Freien Bürgerliste (FBL) sowie Bündnis 90/ Die Grünen erklärten zudem zwei der vier in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen nach Gesprächen im Vorfeld übereinstimmend, dass sie die Kandidatur von Alexandra Klusmann „ausdrücklich unterstützen“. Ob dies zu einem befürwortenden Wahlauftritt oder gar zur Zustimmung als gemeinsame Kandidatin führen wird, hänge allerdings noch von der programmatischen Ausrichtung der Kandidatin ab. Und bereits in den ersten Stunden nach ihrer Wahl erhielt die frisch nominierte Bewerberin über die sozialen Medien Gratulationen und Zustimmung aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen.

Während der Versammlung hatte die Marburger Stadtverordnete gegenüber den SPD-Mitgliedern überzeugend dargelegt, warum sie für die Bürgermeister*innen-Wahl in Rauschenberg die richtige Kandidatin ist: Zum einen sei die Zeit für diesen Schritt für sie persönlich reif und sie traue es sich aufgrund ihrer beruflichen und politischen Erfahrungen zu. „Zum anderen habe ich durch Wanderungen auf den zahlreichen wundervollen Wanderwegen, die es hier gibt, gesehen, wie schön Rauschenberg und die Umgebung ist und mit welch hohem bürgerschaftlichen Engagement die Rauschenbergerinnen und Rauschenberger sich für ihre Stadt einsetzen.“ Eine sehr liebens- und lebenswerte Kleinstadt, der sie auch über Freundschaften verbunden ist, und „in der vieles schon sehr gut läuft, aber wo wir gemeinsam schauen können, wo noch mehr geht“. Auch beruflich hat die LEADER-Managerin bereits in der Vergangenheit Berührungspunkte mit der Stadt gehabt.

Etwas zu erreichen, das gehe gerade auf kommunaler Ebene vor allem gemeinsam. „Ich habe einen kooperativen Arbeitsstil, ich nutze für das Erreichen möglichst optimaler Ergebnisse gerne die Erfahrungen und Kompetenzen anderer - aber ich habe Führung gelernt und auch immer geführt, wenn dies notwendig oder angezeigt war. Seit vielen Jahren arbeite ich mit Führungsverantwortung und kann Mitarbeitende sowohl motivieren als auch fordern.“ Folgerichtig stellte Klusmann ihren Wahlkampf unter den Slogan: „Gemeinsam für Rauschenberg“.

Für die SPD-Unterbezirksvorsitzende Handan Özgüven wird Klusmann mit ihrer verbindlichen, ruhigen und ausgeglichenen Art die Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf Augenhöhe überzeugen, sondern auch in den Herzen berühren. „Sie ist die erste Kandidatin in Rauschenberg und wäre dann auch die erste Bürgermeisterin dieser Stadt.“ Was angesichts von nur drei Frauen in der 23-köpfigen Stadtverordnetenversammlung ein wichtiger Aspekt sei.

Den Rauschenbergerinnen und Rauschenbergern könne man nur dazu gratulieren, eine solche Kandidatin gewonnen zu haben, so der Bundestagsabgeordnete Sören Bartol, „eine Kandidatin, die über die Parteigrenzen hinaus eine große Anerkennung erfährt“. Ihr werde es sicherlich gelingen, gemeinsam mit der Verwaltung innovative Lösungen für die vielfältigen zu bewältigenden Aufgaben zu finden.

Landrat Jens Womelsdorf machte deutlich, dass Rauschenberg nun eine Bürgermeister-Kandidatin habe, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Regionalmanagerin einer LEADER-Region den ländlichen Raum gut kennt „und gut mit den Nachbarkommunen zusammenarbeitet“.

Kein Wunder also, dass sich nicht nur der Rauschenberger SPD-Fraktionsvorsitzende Manfred Günther auf diese Mitgliederver-

sammlung so gefreut hat wie selten zuvor: „Wir haben die richtige Kandidatin.“ Gerne erinnere er sich auch an seine erste Begegnung mit Alexandra Klusmann vor elf Jahren, als diese Kirsten Fründt beim Wahl-Stadtspaziergang durch Rauschenberg und beim Heidelbeertanz begleitet hatte.



Blumen für die frisch nominierte Bürgermeisterkandidatin Alexandra Klusmann von Thorsten Thamke (rechts, Vorstandsmitglied der SPD Rauschenberg) und dem Fraktionsvorsitzenden Manfred Günther

Im Porträt:

Alexandra Klusmann ist in einem Dorf in Niedersachsen geboren und wuchs dort mit sechs Geschwistern auf. Ihre Mutter kümmerte sich um die Kinder und arbeitete ab ihrem 50. Lebensjahr als Reinigungskraft – für die eigene Rente. Ihr Vater war Lokführer und arbeitete zusätzlich auf dem Großmarkt, damit es das Einkommen für die Familie reichte.

1989 kam sie mit ihrem Mann Ralf für das Studium nach Marburg. Während des Studiums wurden die Töchter Hannah und Carla geboren, um die sie sich die nächsten Jahre kümmerte. Parallel arbeitete sie in Teilzeit und absolvierte eine Weiterbildung zur PR-Beraterin (DAPR). Mit ihrem Mann baute sie eine PR-Agentur auf, deren Geschäftsführerin sie bis 2015 war.

Als ausgebildete Fördermittelmanagerin arbeitet sie seit 9 Jahren als Regionalmanagerin der LEADER-Region „Marburger Land“. Sie lebt in Marburg und ist dort Stadtverordnete der SPD. Außerdem ist sie unter anderem Vorsitzende der Marburger Kulturloge. Mehr zur Kandidatin Alexandra Klusmann auf www.alexandra-klusmann.de, auf Facebook und Instagram.

Manfred Günther für den SPD-Ortsverein und die SPD-Fraktion in Rauschenberg



Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in der Sitzung am 08.07.2024 folgende

ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSSATZUNG

[EBS]

beschlossen:

§ 1 Erheben von Beiträgen

Zur Deckung des Aufwands für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe der §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Umfang des Aufwands

Beitragsfähig ist der Aufwand für die in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen in folgendem Umfang:

1. Für öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze in:
 - a) Wochenendhaus- und Kleingartengebieten bis zu einer Breite von 7 m
 - b) Kleinsiedlungsgebieten " 10 m
 - c) Wohngebieten, Ferienhaus-, Campingplatz-, Dorf- und Mischgebieten " 20 m
 - d) Kern-, Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Sondergebieten " 25 m
2. für Fuß- und Wohnwege (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) " 6 m
3. für Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) " 25 m
4. für unselbständige Parkflächen und Grünanlagen jeweils " 6 m
5. für Parkflächen und Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) jeweils bis zu 15 % aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.

Werden durch Erschließungsanlagen Gebiete mit unterschiedlicher Ausnutzbarkeit erschlossen, gilt die größte Breite.

Enden Erschließungsanlagen mit einem Wendehammer, vergrößern sich die angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 10 m; Gleiches gilt für den Bereich der Einmündung in andere bzw. Kreuzung mit anderen Erschließungsanlagen.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten grundsätzlich für jede Erschließungsanlage gesondert ermittelt.
- (2) Der Gemeindevorstand kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermittelt wird.

§ 4 Anteil der Gemeinde

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Aufwands.

§ 5 Verteilung

Der beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach der Veranlagungsfläche vorgenommen. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 6) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 7 bis 9).

§ 6 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne des § 5 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

- (2) Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom unbeplanten Innenbereich in den Außenbereich über, wird die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie berücksichtigt.
- (3) Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Abs. 2 genannte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, zu berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung oder gewerbliche Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

§ 7 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.
Der Nutzungsfaktor beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75

 Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25

- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
 - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
 - e) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
 - f) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschoszzahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 9 entsprechend.

§ 8 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 7 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 9 anzuwenden.

§ 9 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der zulässigen Vollgeschosse abgestellt. Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf

abzustellen, was nach § 34 BauGB zulässig ist. Wird die anzusetzende Vollgeschosszahl bei bebauten Grundstücken im Einzelfall überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse zugrunde zu legen. Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 7 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
 - a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
 - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
 - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
 - f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 10 Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 7-9 ermittelten Veranlagungsflächen um 30 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 15 %.

§ 11 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Bei durch mehrere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücken werden die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde gelegt.
Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Erschließungsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen und
 - a) für eine der Erschließungsanlagen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Satzung Beiträge für die erstmalige Herstellung entrichtet worden sind oder
 - b) eine Erschließungsbeitragspflicht entstanden ist und noch geltend gemacht werden kann oder
 - c) nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erstmals hergestellt werden.
- (2) Bei Grundstücken, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen und die teilweise gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit $\frac{3}{4}$ zugrunde zu legen.
- (3) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten i. S. d. § 11 BauNVO sowie für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.
- (4) Mehrfach erschlossene Grundstücke sind bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in einer Erschließungseinheit (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bei der Verteilung des Erschließungsaufwands nur einmal zu berücksichtigen.

§ 12 Kostenspaltung

Der Gemeindevorstand kann bestimmen, dass der Beitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässerungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

§ 13 Merkmale der endgültigen Herstellung

- (1) Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen Eigentum der Gemeinde sind, Fahrbahn und beidseitige Gehwege mit jeweils

Unterbau und Decke (diese kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen), Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen; bei Verkehrsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB tritt an die Stelle von Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen die nicht befahrbare Verkehrsfläche.

- (2) Parkflächen und Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und erstere i. S. d. Abs. 1 befestigt, mit Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen versehen bzw. letztere gärtnerisch gestaltet sind.
- (3) Die Gemeinde kann durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teileinrichtungen ganz oder teilweise wegfallen bzw. die Herstellung abweichend von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 geringwertiger oder andersartig (z. B. verkehrsberuhigter Bereich) vorgenommen wird.

§ 14 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung geregelt.

§ 15 Vorausleistungen

Vorausleistungen können bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags erhoben werden.

§ 16 Ablösung

Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 17 Öffentliche Last

Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht bzw. auf dem Wohnungs- und Teileigentum

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 12.12.1988 in der Fassung vom 01.02.2007 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, den 10.07.2024

Michael Emmerich
Bürgermeisterin/Bürgermeister

Kommunalwahl am 14. März 2021

Feststellung gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Der über den Wahlvorschlag der Gemeinschaftsliste Rauschenberg -GLR- in den Ortsbeirat Rauschenberg gewählte Bewerber

Lfd. Nr. 704 Herr Jan-Niklas Schmidt, Bahnhofstraße 26, 35282 Rauschenberg hat seinen Wohnsitz in der Stadt Rauschenberg aufgegeben. Er scheidet somit aus dem Ortsbeirat Rauschenberg aus.

Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Es wird festgestellt, dass der unter lfd. Nr. 703 des genannten Wahlvorschlags, noch nicht berufene Bewerber

Herr Lukas Weygand, Berliner Straße 45, 35282 Rauschenberg in den Ortsbeirat Rauschenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1 (Rathaus), 35282 Rauschenberg einzulegen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rauschenberg, den 20.07.2024

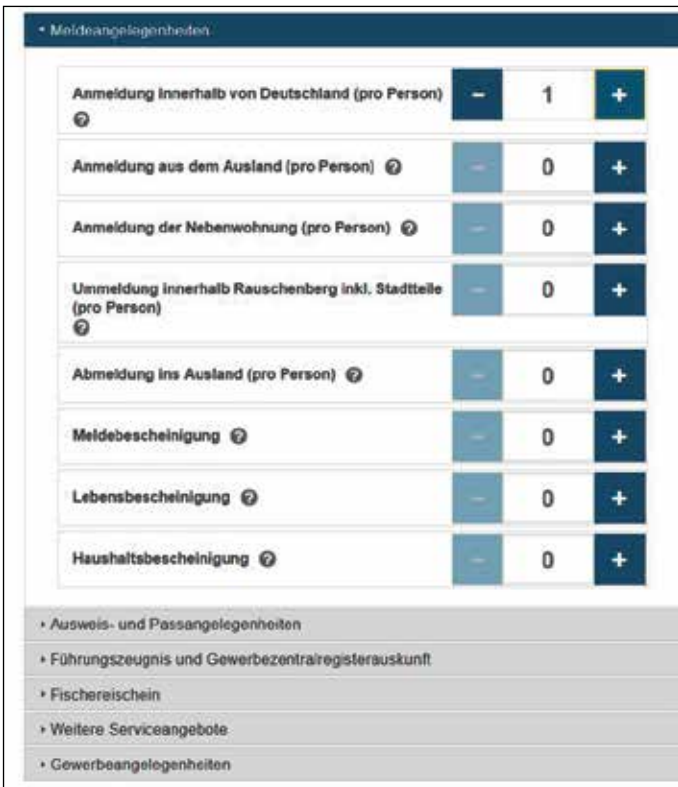
Der Wahlleiter der Stadt Rauschenberg
Michael Emmerich

Neues aus dem Rathaus

Neuer Bürgerservice: Online-Terminvergabe für Bürgerbüro und Standesamt



Unter www.rauschenberg.de „Rathaus, Politik + Bürgerservice“ können Sie die Terminvergabe aufrufen



Aus einer Liste können Sie Ihre Anliegen auswählen

Ab sofort können Sie Termine für Anliegen beim Bürgerbüro (Meldeamt, Passamt, Gewerbeamt) und beim Standesamt der Stadt Rauschenberg auf einfache Weise online buchen. Die Online-Terminbuchung kann auf der Homepage der Stadt Rauschenberg www.rauschenberg.de unter „Rathaus, Politik + Bürgerservice“ aufgerufen werden. Dort können Sie aus einer Liste Ihr(e) Anliegen auswählen und erfahren, welche Unterlagen von Ihnen für den Termin benötigt werden. Danach wählen Sie den Standort der Behörde aus – aktuell immer das Rathaus – und gelangen anschließend zur Terminauswahl. Hier können Sie aus den tatsächlich freien Zeiten den Tag und die Uhrzeit des gewünschten Termins auswählen. Nun geben Sie noch Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse ein und schließen die Termin-Buchung ab. Unmittelbar darauf erhalten Sie eine E-Mail mit der Terminbestätigung. Dort finden Sie auch einen Link zur Termin-Stornierung, für den Fall, dass Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Neben der Online-Terminbuchung bietet die Stadt Rauschenberg auf ihrer Homepage zahlreiche weitere Online-Service zum Beispiel in den Bereichen Abfallentsorgung, Meldeamt, Ordnungsamt, Steueramt oder Standesamt. Damit werden gleichzeitig die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) umgesetzt, die alle Kommunen zur Bereitstellung der Bürgerservices über das Internet verpflichten.

Online-Terminanfrage: Bürgerbüro

Anliegen: Anmeldung innerhalb von Deutschland (pro Person)

Information:

Formulare:

[Wohnsitzwechsel meines minderjährigen Kindes](#)

[Wohnungsgeberbestätigung](#)

Benötigte Unterlagen:

Um zum nächsten Schritt der Terminvereinbarung zu kommen, müssen die folgenden Unterlagen und Dokumente vorhanden sein und bestätigt werden:

- Personalausweis, wenn vorhanden Reisepass, Kinderreisepass, bei ausländischer Staatsangehörigkeit: ausländisches Dokument, Aufenthaltstitel und gegebenenfalls Zusatzblatt, Reiseausweis, Reiseausweis für Flüchtlinge
- Wohnungsgeberbestätigung
- ggf. Vollmacht des nicht mitziehenden Elternteils
- Geburtsurkunde (falls kein Ausweisdokument besteht)
- persönliches Erscheinen

Gleichzeitig erfahren Sie, welche Unterlagen von Ihnen für den Termin benötigt werden

Bitte wählen Sie die gewünschte Uhrzeit für Ihren Termin aus:

Vorschläge filtern

Hinweis: Ein Klick auf die Uhrzeit führt automatisch zum nächsten Schritt der Terminvergabe.

- Dienstag, 16.07.2024
- Donnerstag, 18.07.2024
- Freitag, 19.07.2024
- Montag, 22.07.2024
- Dienstag, 23.07.2024
- Donnerstag, 25.07.2024
- Freitag, 26.07.2024
- Montag, 29.07.2024**

08:00 - 09:00	08:00	08:30
09:00 - 10:00	09:00	09:30
10:00 - 11:00	10:00	10:30
11:00 - 12:00	11:00	11:30

- Dienstag, 30.07.2024
- Donnerstag, 01.08.2024
- Freitag, 02.08.2024
- Montag, 05.08.2024
- Dienstag, 06.08.2024

Bei der Terminauswahl können Sie aus den tatsächlich freien Zeiten den Tag und die Uhrzeit bestimmen

Armin Fourier

Kooperationsraum „Ev. Kirche im Wohratal“

(Albhausen, Bracht, Ernsthausen, Josbach, Rauschenberg und Schwabendorf)

<https://www.evangelische-kirche-im-wohratal.de>

Ev. Kirchengemeinde Schwabendorf/Bracht

Sonntag, 21. Juli 2024 - 8. So. n. Trinitatis

9.15 Uhr Bracht: Gottesdienst (Lektorin Meike Buch)
10.30 Uhr Schwabendorf: Gottesdienst (Lektorin Meike Buch)

Sonntag, 28. Juli 2024 - 9. So. n. Trinitatis

9.15 Uhr Bracht: Gottesdienst (Prädikantin Martina Gücker)
10.30 Uhr Schwabendorf: Gottesdienst (Prädikantin Martina Gücker)

Sonntag, 4. August 2024 - 10. So. n. Trinitatis

18.30 Uhr Schwabendorf: Gottesdienst (Lektor Markus Henkel)
19.30 Uhr Bracht: Gottesdienst (Lektor Markus Henkel)

Ev. Kirchengemeinde Josbach

Sonntag, 21. Juli 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Hatzbach
11.15 Uhr Festgottesdienst im Kirmeszelt auf dem Festplatz

Ev.-luth. Kirchengemeinde Albhausen

Sonntag, 21. Juli 2024

9.15 Uhr Gottesdienst in Albhausen
10.30 Uhr Gottesdienst in Halsdorf

Pfarramt Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Sonntag, 21.7.2024

9.15 Uhr Hochamt

Montag, 22.7.2024

19.00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken und für den Frieden

Mittwoch, 24.7.2024

18.30 Uhr Heilige Messe

Ev. Kirchengemeinde Rauschenberg-Ernsthausen

Sonntag, 21.7.2024 (8. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ernsthäuser Dorfkirche
10.45 Uhr Gottesdienst in der Rauschenberger Stadtkirche

Mittwoch, 24.7.2024

17.00 Uhr Literarische Leseandacht für Kinder

Samstag, 27.7.2024

11.00 Uhr Taufgottesdienst in der Rauschenberger Stadtkirche

Sonntag, 28.7.2024 (9. Sonntag nach Trinitatis)

17.30 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst in der Ernsthäuser Elisabethkirche
19.00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst in der Rauschenberger Stadtkirche

Lebensworte

Unser digitales Format „Lebensworte“: für jeden Sonntag ein gutes Wort von Menschen unserer Gemeinde. Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage kirche-rauschenberg.jimdofree.com/video-andachten/vorbei.

Seelsorge

Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gespräch oder ein Gebet einem Familienangehörigen, einem Nachbarn, einem Freund oder einem Bekannten (auch in einem Pflegeheim oder einem Krankenhaus) gut tun würde, dann melden Sie sich gerne bei mir im Pfarramt unter der Telefonnummer 06425/1234 oder per Email unter pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de.

Yeehaw!

Am 29. Juni verwandelte die Deko-Crew des Frauenchores Rauschenberg mit viel Phantasie und Kreativität die Kratz'sche Scheune wieder in einen Saloon, der zum 2. Mal seine Türen für Country- und Westernfans öffnete.

Dass diesmal etwas weniger Cowboys und -girls kamen, mag zum einen an der Hitze, der Unwetterwarnung, aber zum größten Teil an dem EM-Fußballspiel der deutschen Mannschaft gelegen haben.

Die Anwesenden ließen sich jedoch davon nicht abhalten, zumal die Band, in diesem Jahr „Western Unlimited“, ein grandioses Programm bot, trotz der saunaartigen Temperaturen auf der Bühne.



Im Vorfeld konnte man sich bei einem Linedance-Workshop schon ein bisschen in Westernstimmung versetzen lassen und in den Pausen der Band zeigten die Groovy Line Dancer ihr Können. Die Damen tanzten auch immer wieder spontan zu bekannten Liedern und boten später noch einen zweiten Workshop an, an dem auch einige Sängerinnen des veranstaltenden Frauenchores teilnahmen und ihren Spaß hatten.

Je später es wurde, desto häufiger schallten Yeehaw-Rufe durch die Scheune und auch nachdem die Band ihr Programm beendet hatte, saß man noch bei Musik aus der Konserve zusammen. Vor dem Starkregen waren jedoch alle rechtzeitig zu Hause.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Vorbereitung und Ausrichtung dieses Festes geholfen haben, besonders an die uns tatkräftig unterstützenden Ehemänner/Partner der Sängerinnen!

Uschi Kaletsch

WIR BRAUCHEN

Unterstützung

KÜSTERDIENST KIRCHENREINIGUNG PFLEGE DER AUSSENANLAGE

Können Sie sich vorstellen, uns in einem oder mehreren Bereichen (entsprechend vergütet) zu unterstützen?



INTERESSE GEWECKT?

Melden Sie sich gern im Pfarramt unter Tel. 06425-1234
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinde Rauschenberg - Ernsthausen

Apothekennotdienst

Samstag, 20.7.2024

Teich Apotheke, Niederkleiner Str. 5, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06428/921059

Sonntag, 21.7.2024

Rosen Apotheke, Marktstr. 1, 35285 Gemünden, Tel. 06453/389

Montag, 22.7.2024

Albert-Schweitzer-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 26, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06428/92480

Dienstag, 23.7.2024

Markt Apotheke, Am Markt 8, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06428/6966

Mittwoch, 24.7.2024

Apotheke im Wohratal, Halsdorfer Str. 51, 35288 Wohratal, Tel. 06453/331

Donnerstag, 25.7.2024

Die Thor Apotheke, Rathausgasse 4, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06428/921892

Freitag, 26.7.2024

Schloss Apotheke, Wittelsbergerstr. 1, 35085 Ebsdorfergrund, Tel. 06424/3575

Unter der Telefonnummer **0800 / 00 22 8 33** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der Telefonnummer **22 8 33** (Handy max. 69 ct./min) besteht zudem die Möglichkeit weitere Notdienstapotheken im Umkreis abzufragen.

HessenForst: Teilbereiche des Schloßberges vorübergehend gesperrt

Aufgrund des schweren Gewittersturms Anfang des Monats und eines jetzt vorliegenden externen Gutachtens, dass zum Schluss kommt, dass die Verkehrssicherheit derzeit am Schlossberg nicht gegeben ist, sieht sich das Forstamt Burgwald veranlasst, erneut Teilbereiche (PKW-Zufahrt Schlossruine sowie Bereich Tanzplatz) für den Besucherverkehr zu sperren.

Wir sind in Absprache mit allen beteiligten Behörden bestrebt, die Gefahren durch eine Fachfirma schnellstmöglich zu beseitigen – ein Zeitfenster für die Durchführung der Arbeiten kann noch nicht benannt werden.

HessenForst, Forstamt Burgwald



Neue Postfiliale in Rauschenberg

Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass am 17.07.2024 eine neue Postfiliale in Rauschenberg im Blumengeschäft "Stielblüte", Bahnhofstr. 46 (neben dem REWE-Markt), eröffnet wird.

Die Filiale hat von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.



Sport- & Vereinsnachrichten

Spielbericht vom Freundschaftsspiel am Sa. 13.07.24 um 14 Uhr in Nieder-Ofleiden

Schiedsrichter: Luca Korell (FSG Kirtorf)

SV Nieder-Ofleiden : TSV Ernsthausen
3 : 2 (2:2)

Tore: 1:0 (4.) Luis Ferber
1:1 (18.) Ikram Cakir
1:2 (21.) Sebastian-Ionut Papava
2:2 (26.) Kian Führer
3:2 (62.) Marcel Preiß

Bei einem weiteren Testspiel beim A-Ligisten SV Nieder-Ofleiden reiste Luis Viegas mit einem großen Aufgebot (19 Spieler) an seine alte "Wirkungsstätte" als damaliger Trainer an. Dementsprechend war bei beiden Mannschaften die Motivation sehr groß, von Anfang an entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel auf "Augenhöhe", zur Halbzeit stand es 2:2.



TSV Ernsthausen:

Cosimo Palumbo (TW.), Ardahan Saglam, Patrick Rauch, Jody Pierri, Tobias Rauch, Ikram Cakir, Andre Rauch, Erol Salci, Bastian Feußner, Falk Schäfer (C.), Sebastian-Ionut Papava

Ersatzbank:

Emre Yildirim, Angelo Rübe, Nikola Michel, Sebastian Paulus, Benjamin Schmidt, Jonas-Daniel Röpke, Simon Maximilian Paulus, Christian Siebert (ETW.)

Trainer u. Betreuer:

Luis Viegas u. Larry Kuhnle

Die nächsten Spiele stehen dann wie bekannt beim "Rauschenberger Stadtpokal" am 16./18. u. 20.07.24 in Ernsthausen an. Am Mi. 24.07.24 geht es beim Licher Kreispokal gegen den TSV

Moischt, Anpfiff ist um 19 Uhr in Ernsthausen durch Schiedsrichter Bernd Kraft.

TSV Ernsthausen - Die Fußballabteilung
(Bilder: Larry Kuhnle)



In der zweiten Spielhälfte verlangte die TSV Mannschaft dem SV Nieder-Ofleiden nochmals als ab, es kamen alle 19 Spieler zum Einsatz, am Ende entschied ein grober Abwehr Fehler den Sieg für die Gastgeber.



Rauschenberger Volleyballer bereiten sich mit Profi-Athletiktrainer auf die Saison vor

Der in Rauschenberg aufgewachsene Lukas Lüttmann macht gemeinsam mit Thorge Holst ASV-Spieler fit

Während die Fußball-Europameisterschaft zu Ende gegangen ist, starten die Profimannschaften bereits in die neue Saison - mit Leistungsdiagnostik, mit Tests, die den Leistungsstand aufzeigen. Die Volleyballer des ASV Rauschenberg haben sich mit Profi-Athletiktrainern auf die Saison vorbereitet, ist der Aufstieg doch ihr Saisonziel. Lukas Lüttmann, der in Rauschenberg aufgewachsen ist, trainierte zusammen mit Thorge Holst die Spieler des ASV. Beide arbeiten gemeinsam bei der Teamfirma "Athlenergy", bieten nicht nur Volleyballteams Training und Leistungsdiagnostik an, sondern betreuen Sportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Sportarten und Niveaus. Zudem haben sie Erfahrung im Nachwuchsbereich: Lüttmann arbeitet als Athletiktrainer beim FSV Frankfurt, betreut dort die U17, die in der kommenden Saison unter anderem gegen die Nachwuchsteams von Bayer Leverkusen oder Mainz 05 spielt. Holst war ebenfalls als Athletiktrainer beim FSV tätig, hat ein Praktikum beim Nachwuchszentrum des HSV absolviert und ist gerade dabei in Hamburg seinen Master in Leistungssteuerung und Trainingssteuerung zu machen.



Auch altbewährte Methoden sind gut: Liegestützen

Zum einen stand Leistungsdiagnostik auf dem Programm: Tests, um die individuellen Stärken und Schwächen zu identifizieren. Basierend auf diesen Ergebnissen erhalten die Rauschenberger Volleyballer Trainingspläne, die sie ganz individuell umsetzen können. Denn angesichts von zwei Trainingsabenden - ein Mannschaftstraining und ein Abend des gemeinsamen Mixed-Spielens - steht das Athletiktraining nicht im Mittelpunkt beim ASV. Deshalb zeigte das Athletiktrainer-Duo Übungen zur Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit auf, brachte die Spieler dabei auch mit volleyballspezifischen Übungen ordentlich ins Schwitzen.

Lukas Lüttmann (links) und Thorge Holst (rechts daneben) während der Theorie mit dem Volleyball-Team des ASV Rauschenberg



Doch auch die Theorie kam bei dem Tag mit dem Athletiktrainer-Duo nicht zu kurz: Vermittelte das Duo Lüttmann/Holst die Grundlagen des Trainingsprinzips, damit die Übungen ihre gewünschte Wirkung zeigen. Zudem erhielten die 13 Teilnehmer wichtige Ernährungstipps, denn neben dem Training ist das richtige Essen genauso wichtig - gerade nach dem Training. Eine Kakaotrunk zum Beispiel liefert die nötigen Proteine.



Und mitunter wurde auch ganz schön gepumpt

Und um wirklich ausgeschlafen auf dem Feld zu sein, wurde auch das Thema Schlaf angesprochen: Ohne ausreichende Pause - vor allem durch Schlaf - hat der Körper bis zum nächsten Training keine Möglichkeit, die Superkompensation durchzuführen. Die genaue Dauer ist aber eine sehr individuelle Angelegenheit und hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab.

Infos und Kontakt zu den Athletik-Trainern unter www.athlenergy.de



Sprungkraft-Tests liefern unter anderem das Datenmaterial für die Leistungsdiagnostik

Ausgeschlafen beim Speed-Turnier

Ausgeschlafen - aber mit leichtem Muskelkater angesichts des Athletiktrainings - präsentierten sich die ASV-Volleyballer dann beim Speed-Turnier am Tag danach. In zwei Mannschaften aufgeteilt erreichte sowohl die „Erste“ als auch das zweite Team des ASV ein 1:1 gegen den Bezirksligisten Blau-Gelb Marburg. Besonders erwähnenswert, dass Drittligaspielder Tim Stolper vom TV Waldgirmes sein ehemaliges Marburger Team gegen den ASV I als Gastspieler ebenso unterstützte wie die „Zweite“ des ASV gegen Marburg. Und dass mit Ellen Kappler, Mittelblockerin des Frauenteam, beim Turnier überzeugte. Im letzten Spiel und mit nunmehr schweren Beinen siegte dann der ASV I mit 2:0 gegen den ASV II.

Für den ASV waren beim Athletiktraining und Speedturnier dabei: Gabriel Suray, Lennart Boucsein, Lukas Fuhrmann, Michel Feldhoff, Marvin Boucsein, Manfred Günther, Waldemar Ankundin, Justin Kungel, Torsten Kappler, Albert Maier, Paul Maier, Alex Kappler und Ellen Kappler.

Mehr zum ASV Rauschenberg unter www.asv-rauschenberg.de
Manfred Günther

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von Peter Hartmann, CDU

Hausmeisterservice & Gartenpflege



Hecke schneiden, Rasen mähen, Beete anlegen, Renovierungen rund ums Haus, Umzüge, Malerarbeiten, usw.

Telefon: 0152-5993 24 02

Herr Aliu & Team • Römerplatz 7, Wetter

ALIU-BAU

Umbau & Sanierung aus einer Hand

Telefon: 0152 599 324 02

Internet: d-aliu.de



Natur pur am Lehrbienenstand Himmelsberg

Zum „Tag der Deutschen Imkerei“ öffnete der Kirchhainer Imkerverein am Sonntag, 07.07.2024 seinen Lehrbienenstand in Kirchhain-Himmelsberg, um allen Kindern, Jugendlichen, Familien, Naturliebhabern und Freunden der Imkerei von 11 bis 16 Uhr Einblicke in die Imkerei zu ermöglichen.

„Bienenhaltung ist ein Hobby mit ganz besonderen Tieren und enger Verbindung zur Natur“ so die Begrüßungsworte des Vereinsvorsitzenden Werner Gemmecker und Karin Petzoldt-Treibert, die zweite Vereinsvorsitzende, ergänzte: „Unser Lehrbienenstand ist in den vergangenen Jahren zum Besuchermagnet geworden. Das freut uns sehr!“

Auf dem großzügig und liebevoll angelegten Gelände des Lehrbienenstandes Himmelsberg gab es viel zu entdecken. Hier konnte man in Ruhe das rege Treiben der Bienenvölker, der Wildbienen und Hummeln am Insektenhotel sowie den Vögeln an den Nistkästen bestaunen oder einfach an einem Drohnenflugwettbewerb teilnehmen.



Unkomplizierter und praxisnaher Informationsaustausch am Lehrbienenstand Himmelsberg.

Erfahrene Imkerinnen und Imker informierten über das Leben eines Bienenvolkes im Jahresverlauf sowie über die Entstehung und Verarbeitung des goldenen Naturproduktes Honig. Neben einer kostenlosen Honigverprobung stand ein Bienen-Schaukasten zur Verfügung, um mutigen Kindern erste Einblicke in ein Bienenvolk zu ermöglichen. Neben den wichtigsten Gerätschaften einer

Imkerei wurde auch eine Honigschleuder vorgestellt und die ausliegenden Informationsschriften und Schautafeln komplettierten



Willst Du auch mal? Hier gibt es coole Sachen am offenen Volk zu bestaunen!

den Info-Stand. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, um sich mit regionalen Premium-Honigen, direkt von heimischen Imkern, einzudecken.

Ein Biengarten mit Trachtpflanzen, Bäumen und Sträuchern lud zum Verweilen ein.

Blickfang und dicht belagert war eindeutig ein frei hängender Kunstschwarm. Bei einem derartigen Anblick der Bienen waren die Berührungsgängste der Kinder schnell verfliegen.

An einem solchen Tag oft beantwortet die Frage: „Wie werde ich überhaupt Imker?“

Erste Kontaktaufnahme über den Vereinsvorsitzenden Werner Gemmecker, Tel.-Nr.: (0 64 28) 82 88 bzw. Handy-Nr.: (01 72) 6 50 98 52 oder unter <http://www.imkerverein-kirchhain.de> möglich.

Fotos und Text:

Obmann für Öffentlichkeitsarbeit,
Norbert Morneweg, Stadtallendorf



Besucher zeigen großes Interesse bei Herrichten eines Kunstschwarms.



Herrenwald Dach & Holz

Norbert Pfeiffer

Zimmerei & Dachdeckerei Meisterbetrieb

- Dachstuhl
- Dachsanierung
- Dacheindeckung
- Holzrahmenbau

- Fachwerksanierung
- Fassadenbekleidung
- Carport
- u.v.m.

www.herrenwald.net

Leipziger Str. 85 · 35279 Neustadt (Hessen)
 Tel.: 0 66 92 / 209 88 60 · Fax: 209 88 61

Impressum:

Druck und Verlag: Henrich-Druck · Inh. Michael Henrich
 Bismarckstraße 33 · 35279 Neustadt (Hessen) · Tel. (06692) 800 98-0
 Fax (06692) 800 98-98 · rauschenberg@henrich-druck.de · www.henrich-druck.de

Erscheinungsdatum: wöchentlich samstags, kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte.
 Fotos: u.a. von AdobeStock.com

Redaktionsschluss: (Texte + Bilder) ist dienstags 12.00 Uhr
Anzeigenschluss ist mittwochs 8.00 Uhr. Gültig immer für die Ausgabe der aktuellen Woche

Allgemeine und haftungsrechtliche Hinweise: Für unaufgeforderte Manuskripte, Fotos und oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Der Verlag behält sich vor, Vereinstexte nicht zu veröffentlichen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

